

Beschreibung des zweiteiligen Verfahrens

Grundstücksvergabeverfahren

Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller (Bewerber) erfolgt in einem zweiteiligen Verfahren. Im ersten Teil des Verfahrens können sich alle Interessenten zunächst auf das Baugebiet bewerben. Im zweiten Teil erfolgt die Auswahl der Grundstücke durch die Bewerber, welche aufgrund Ihrer erreichten Punktezahl zum Zuge kommen (Prioritätenabfrage). Nachstehend werden die einzelnen Prozessschritte genauer beschrieben.

Bewerbungsphase

Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Alle fristgerecht eingehenden elektronischen und schriftlichen (analogen) Bewerbungen werden seitens der Verwaltung berücksichtigt.

Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird eine Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl der jeweiligen Bewerbung. Je höher die Punktzahl, desto höher die Platzziffer in der Rangliste. Der / die Antragsteller mit der höchsten Punktezahl erhält / erhalten das Erstauswahlrecht.

Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so ist die Anzahl der im Haushalt gemeldeten, minderjährigen Kinder entscheidend. Besteht weiterhin Punktgleichheit, entscheidet das Los über die Rangfolge der Bewerbungen auf der Rangliste.

Prioritätenabfrage

Es werden ausgehend von Platz 1 der Rangliste so viele Antragsteller aufgefordert, Ihre Prioritäten abzugeben, wie Bauplätze zur Verfügung stehen. Die betreffenden Antragsteller werden aufgefordert die Auswahl Ihrer Prioritäten innerhalb einer von der Kommune gesetzten Abgabefrist abzugeben.

Der / Die Antragsteller der erstplatzierten Bewerbung kann / können eine Priorität abgeben, der / die Antragsteller der zweitplatzierten Bewerbung kann / können zwei Prioritäten abgeben usw. Somit ist gewährleistet, dass allen Antragstellern mit Ihrer Bewerbung genügend Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um ein Grundstück zugeteilt zu bekommen.

Sollten Antragsteller einer Bewerbung die Anzahl der ihnen gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, gehen diese das Risiko ein, kein Grundstück zugeteilt bekommen zu können. Erfolgt seitens der Antragsteller einer Bewerbung innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgezogen.

Zuteilungsphase

Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Antragsteller über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert und die Kaufabsicht abgefragt. Erfolgt seitens eines Antragsstellers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsichtsäußerung, gilt die vorläufige Zuteilung als abgelehnt. Alle Antragssteller, die die vorläufige Zuteilung nicht ablehnen, erhalten eine Reservierungszusage von der Gemeinde.

Nachrückverfahren

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Grundstücke zur Vergabe zur Verfügung stehen, werden alle Antragsteller, denen zunächst kein Grundstück zugeteilt werden konnte, (Nachrücker) in eine Nachrückerliste aufgenommen.

Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerbungen aus, wird mit den freigewordenen Grundstücken ein zweiter Durchgang gestartet. Hierbei werden entsprechend der Rangfolge auf der Nachrückerliste so viele Bewerbungen berücksichtigt, wie Grundstücke zur Verfügung stehen. Die Abwicklung erfolgt wie bereits bei der Prioritätenabfrage beschrieben.

Dieser Prozessschritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. bis keine nachrückenden Bewerbungen mehr auf der Liste vorhanden sind.

Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

Über die endgültige Zuteilung entscheidet der Gemeinderat. Im Anschluss an die Zuteilung vereinbart die Kommune mit den Antragstellern der eingereichten Bewerbungen, denen ein Grundstück im Verfahren zugeteilt werden konnte, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Der Eingang der Bewerbung wird elektronisch bestätigt. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden oder gewollt sein, ist auch eine Bewerbung in Schriftform möglich.

Hierfür müssen Sie vorab die notwendigen Bewerbungsformulare beim Rathaus Kupferzell anfordern oder abholen.

Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, welche auf diesen Formularen ausgefüllt, unterschrieben und mit den entsprechenden Nachweisen eingereicht werden. Reichen Sie bitte dazu Ihre Unterlagen als Kopie in einem verschlossenen und mit Ihrer Adresse und dem Vermerk „BAUPILOT“ beschrifteten Umschlag bei uns im Rathaus, Marktplatz 14-16 in 74635 Kupferzell ein.

Für die Bearbeitung von Papierunterlagen durch die Verwaltung wird eine Gebühr in Höhe von 50 EUR erhoben. Diese ist bis zum 02.02.2022 zu den normalen Öffnungszeiten direkt bei der Kasse im Rathaus Kupferzell zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Kupferzell, Hauptamt, Frau Maike Scholz, Telefon: 07944 / 9111-25 oder Herrn Thomas Hühr, Telefon: 07944 / 9111-26, E-Mail: **bauen@kupferzell.de** (Postanschrift: Marktplatz 14-16, 74635 Kupferzell). Der Eingang der Bewerbung wird per E-Mail – oder, falls der Bewerber nicht über eine E-Mail-Adresse verfügt, – per Brief bestätigt. Mit der Abgabe seiner Bewerbung bewirbt sich der Antragsteller auf die Zuteilung eines Kaufgrundstücks im Baugebiet „Kupferau“ in Kupferzell.